



Landkreis Lüneburg
Herrn Landrat Manfred Nahrstedt
Auf dem Michaeliskloster 4
21310 Lüneburg

Gruppensprecher Franz J. Kamp
Stellv. Gruppensprecher Bernhard Stilke

Lüneburg, den 13. April 2012

Sehr geehrter Herr Landrat Nahrstedt,

zur Beratung im Ausschuss für Erneuerbare Energien, Raumordnung und Klimafolgenanpassung und zur Beschlussfassung im Kreistag stellen wir folgenden Antrag:

„Initiative Gebäude-Energie-Effizienz“

Der Kreistag möge wie folgt beschließen:

- 1. Für die Realisierung der Energiewende im Landkreis Lüneburg muss die Gebäude-Energie-Effizienz wesentlich gesteigert werden. Den kommunalen Gebäuden kommt dabei eine Vorreiter- und Vorbildfunktion zu.**
- 2. Im Rahmen einer „Initiative Gebäude-Energie-Effizienz“ werden die Kommunen daher vom Landkreises motiviert, ein mehrjähriges Investitionsprogramm für ihre Gebäudesanierungen aufzustellen.**
- 3. Die Vorbereitung und Durchführung des jeweiligen Investitionsprogramms ist eine komplexe Aufgabe. Das Ermitteln der wirkungsvollen Sanierungsmaßnahmen, das Einwerben von Fördermitteln, das Bilanzieren von Kosten und Nutzen erfordern ein professionelles Sanierungsmanagement.**
- 4. Der Landrat wird daher beauftragt,**
 - i) erfahrene Sanierungsträger zum Vortrag und Gespräch mit den HVBs in den Fachausschuss zu laden und**
 - ii) zu prüfen, ob bei seinen Haushaltsgenehmigungen ein mehrjähriges Investitionsprogramm „Gebäude-Energie-Effizienz“ besonders berücksichtigt werden kann.**

Begründung:

Der Landkreis arbeitet mit der Beauftragung der Leuphana Universität Lüneburg an einer Bestandsaufnahme als einen ersten Baustein für Maßnahmen zur Steigerung der Gebäudeeffizienz. Mit der geschaffenen Klimaschutzleitstelle besteht ein weiterer Baustein, um Impulse für mehr Energieeffizienz und Energieeinsparung in die Kommunen geben zu können.

Ein Diskurs im Fachausschuss „Erneuerbare Energien, Raumordnung und Klimafolgenanpassung“ mit einschlägigen Sanierungsträgern, wie „BauBeCon“ (<http://www.baubeconstadtsanierung.de/de/>) und/oder „NLG“ (<http://www.nlg.de/>) und den Hauptverwaltungsbeamten kann zum Beispiel unterstützend wirken, dass das Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und der KfW „Energetische Stadtsanierung“, ein Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung zur Erreichung der Klimaschutzziele für 2020 bzw. 2050, von den Kommunen des Landkreises Lüneburg erfolgreich in Anspruch genommen werden kann.

Weitgehend unstrittig ist, dass eine Kommune ihre als notwendig erkannten Maßnahmen nur in einem mehrjährigen Investitionsprogramm realisieren kann. Analog zu dem mehrjährigen Sanierungsprogramm der kreiseignen Schulen ist zu prüfen, ob der Landkreis bei der Genehmigung der einzelnen Haushalte seiner Kommunen, ein solches mehrjähriges Investitionsprogramm besonders berücksichtigen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Franz-Josef Kamp
Gruppensprecher



Bernhard Stilke
Stv. Gruppensprecher